PA alle HH

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 35, Nummer 13, kostenlos | Guben und Schenkendöbern, den 26. September 2025 | Woche 39

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- **Herausgeber:**
  ... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:
  Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0
  ... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:
  Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0
  Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Ausschreibung: Dienstleistungen Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Guben einschließlich der Ortsteile für 2026 - 2028 Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Was-Wann-Wo Seite 2

Gemeinde Schenkendöbern

- Ausschreibung – Mittagessenversorgung für zwei Kindertageseinrichtungen Seite 5
- Bekanntmachung amtliches Wahlergebnis OBR Lübbinchen Seite 7
- Der gewählte Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher im Ortsteil Lübbinchen der Gemeinde Schenkendöbern ab 01.09.2025 Seite 7

I. Stadt Guben

Ausschreibung: Dienstleistungen Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Guben einschließlich der Ortsteile für 2026 - 2028

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name:	Stadt Guben
Straße:	Gasstraße 4
Plz/Ort:	03172 Guben
Telefon:	+49 35616871-1034
Fax:	+49 35616871-4000

Kontaktstelle:
Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter: https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6HC51/ documents einsehen.

Stellenausschreibung

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter für den Bereich

Abwasserentsorgung (m/w/ d)

in Vollzeit (39 Std./Woche) unbefristet.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.gwaz-guben.de/karierre/stellenangebote
Bewerbung bis zum 12. Oktober 2025 an den:
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
Verbandsvorsteher
Kaltenborner Straße 91
03172 Guben
oder per E-Mail an: info@gwaz-guben.de

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 01.12.2024 (Abfallgebührenänderungssatzung) vom 16.07.2025 wurde am 25. Juli 2025 im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 18, Nummer 26 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt ist unter folgendem Link abrufbar:
https://www.lkspn.de/media/file/amtsblatt/2025/26-_Amtsblatt_2025.[1].pdf

Pressestelle Szponarska-Stolzmann

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

01.10.2025, 16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
03.11.2025, 16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
05.11.2025, 16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
06.11.2025, 16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
12.11.2025, 16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
13.11.2025, 16:00 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
24.11.2025, 16:00 Uhr	Hauptausschuss
03.12.2025, 16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
(Stand bei Redaktionsschluss)

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0,
Fax: (03561) 6871 4917,
Service-Hotline: (03561) 6871-2000,
E-Mail: *service-center@guben.de*

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.** Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger"

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singekreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (03561) 6871-2202.
Städtische Musikschule „Johann Crüger", Gasstraße 7,
03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300,
E-Mail: *bibo@guben.de*,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Angebote: Internetarbeitsplätze, gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: *stadt-und-industriemuseum@guben.de*
November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen
April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle
Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	ab 15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	ab 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr	

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867,
E-Mail: *ti-guben@t-online.de*, www.touristinformation-guben.de
Öffnungszeiten:

- **Juni bis August:** Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot**:** Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c,
E-Mail: *kanig.m@guben.de*, (03561) 6871-1043
Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen", Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+" im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Śląska-Straße 35B, 66-620 Gubin
Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048 517 401115 (während der Sprechzeiten)
E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de
Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**
21.10.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
28.10.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
04.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
18.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
25.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 6933-22 oder *forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de*.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.
Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, *guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de*.
Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie
Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
  Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
  amb. Eingliederungshilfen,
  amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Wir bieten:

- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

29.09.2025, 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück
29.09.2025, 13:00 Uhr gemeinsamer Spaziergang

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Guben Öffnungszeiten KBS Guben:

- Berliner Straße 15/16, 03172 Guben — Montag 10:00 – 15:00 Uhr
- Tel.: 03561/ 54 87 57 — Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr
- E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

„Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: *beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de*, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben

Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter (03561) 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus,16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschulkinder und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur

Unser Team der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist.
Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen, unter der E-Mail: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Ausschreibung – Mittagessenversorgung für zwei Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt folgende Leistungen aus:

Mittagessenversorgung und Lieferung für 2 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Schenkenschöbern

Öffentlicher Auftraggeber:	Gemeinde Schenkendöbern
Straße:	Gemeindeallee 45
PLZ/Ort:	03172 Schenkendöbern
Telefon:	03561 5562-23
Fax:	03561 5562-62

Die vollständige Ausschreibung ist einzusehen auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:
https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y9RHEDD
Gemeinde Schenkendöbern Datum 26.09.2025

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Schaffung einer Bahnanbindung für den Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde im Landkreis Spree-Neiße

Das Amt Peitz (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) beantragt. Zur anzuwendenden Fassung des VwVfG wird auf den § 38 Absatz 12 AEG verwiesen.
Der vorliegende Plan betrifft die Schaffung einer Bahnanbindung für den Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde. Errichtet werden soll eine teilelektrifizierte Anschlussbahn mit westlicher und östlicher Einbindung in die DB-Strecke 6345 (sog. ‚Westkopf' bzw. ‚Ostkopf'), die entsprechenden Schnittstellen für Industriebahn-Gleisanschlüsse auf dem Gelände und eine dort befindliche Zugbildungsanlage.
Für das Bauvorhaben werden durch die Baumaßnahmen und durch trassennahe Kompensationsmaßnahmen Grundstücke in den Gemarkungen Jänschwalde, Drewitz und Grabko und durch landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen Grundstücke in den Gemarkungen Spremberg und Hornow im Landkreis Spree-Neiße und in der Gemarkung Jeßnigk im Landkreis Elbe-Elster beansprucht.
Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 14.7 UVPG.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt
- Erläuterungsbericht (U1)
- Übersichtskarte (U 2)
- Lage- und Höhenpläne (U2, U3, U5, U9, U11, U12, U13, U14)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Erläuterungsbericht (U15, U15.1, U15,2)
- Maßnahmenübersichtsplan (U15.3)
- Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenpläne (U15.4-15.8)
- Bauwerksverzeichnis (U4)
- Immissionstechnische Untersuchungen (U18)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (U16)
- Umweltverträglichkeitsprüfung (U17)
- Baugrunduntersuchung (U20)
- Verwertungs- und Entsorgungskonzept (U21)
- Brand- und Katastrophenschutz (U22)

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 29.09.2025 bis einschließlich 28.10.2025

während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Bauamt Schenkendöbern zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Zudem wird der Plan auch auf der der Internetstartseite des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV) unter der Überschrift „Weitere Aufgaben, Projekte und Themen" (https://lbv.brandenburg.de/offentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen-31455.html) veröffentlicht.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter dem Link:
https://www.schenkendoebern.de/index.php/rathaus/aktuelles/bauleitplanung gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
Weiterhin ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen über das zentrale UVP-Portal des Landes Brandenburg (§ 20 UVPG) unter https://www.uvp-verbund.de/bb abrufbar.
Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG und § 20 Absatz 2 UVPG).

Hinweise:
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat (§ 21 Absatz 2 UVPG) nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **27.11.2025** beim LBV Einwendungen gegen den Plan erheben.
Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.
Die Einwendungen/Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an das LBV zu richten § 18a Absatz 4 und 7 AEG:

elektronisch
a) durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes (entsprechend § 3a Absatz 2 VwVfG aktuelle Fassung), das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder
b) durch die Übermittlung eines elektronischen Dokumentes über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) (entsprechend § 3a Absatz 3 Nr. 2 a) bis c) VwVfG aktuelle Fassung)

Bei der Verwendung der elektronischen Formen nach a) und b) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter
https://lbv.brandenburg.de/veroffentlichungen-24781.html aufgeführt sind.

Oder

schriftlich an das LBV (Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre) Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten.
Es wird darum gebeten, das Aktenzeichen (110-21-501020101/2025-005) anzugeben.
Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.
Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Sie müssen Namen und eine vollständige, zustellungsfähige Anschrift der Einwendenden enthalten. Erfolgen sie schriftlich, müssen sie eigenhändig unterschrieben sein.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, jedenfalls für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine unterzeichnende Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertretung der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

3. Soweit die Anhörungsbehörde nicht auf eine Erörterung nach § 73 Absatz 6 VwVfG i. V. m. § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG gemäß § 18a Absatz 5 AEG verzichtet, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG). Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertretung (§ 17 VwVfG), sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin zudem gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG i. V. m. § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).
   Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das LBV, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, entschieden. Das Vorhaben wird durch Planfeststellungsbeschluss zugelassen. Die Zustellung, Bekanntmachung und Auslegung der Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch Veröffentlichung auf der Internetseite des LBV (§ 18b Absatz 3 Satz 1 und 2 AEG) erfolgen. In diesem Fall wird unter anderem der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses zusätzlich in örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht.
   Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann aber auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 VwVfG).

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Absatz 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Absatz 3 AEG).

8. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
   Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren die Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (LBV, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter des LBV: Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten,
   E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des LBV unter https://lbv.brandenburg.de/datenschutz.html.
   Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per einfacher E-Mail nicht gesichert und daher für die Übermittlung sensibler Daten (insbesondere personenbezogene Daten nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO) nicht geeignet ist. Für die Übermittlung sensibler personenbezogener Daten stehen der Postweg sowie die oben genannten elektronischen Wege zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Neue

Korrektur Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Lübbinchen am 17. August 2025

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. August 2025 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	**131**	2.	Zahl der Wähler:	**80**
3.	Zahl der gültigen Stimmen:	**233**	4.	Zahl der ungültigen Stimmenzettel:	**2**

2. Es sind ingesamt 3 Sitze zu vergeben:

3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen	Zahl der Sitze
Wählergruppe Pinnow-Heideland	218	3
Einzelwahlvorschlag H. Drewitz	15	0

4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

Name, Vorname	Partei	Stimmen
Galuschki, Julian	WG Pinnow-Heideland	111
Bärwald, Karin	WG Pinnow-Heideland	43
Keller, Roland	WG Pinnow-Heideland	34

5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

Name, Vorname	Partei	Stimmen
Trautmann, Henry	WG Pinnow-Heideland	30

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 25. August 2025

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

Der gewählte Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher im Ortsteil Lübbinchen der Gemeinde Schenkendöbern ab 01.09.2025

Ortsteil	Ortsvorsteher	Stellv. Ortsvorsteher
Lübbinchen	Galuschki, Julian	Bärwald, Karin

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 01.12.2024 (Abfallgebührenänderungssatzung) vom 16.07.2025 wurde am 25. Juli 2025 im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 18, Nummer 26 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt ist unter folgendem Link abrufbar:
https://www.lkspn.de/media/file/amtsblatt/2025/26-_Amtsblatt_2025.[1].pdf

Gemeinde Schenkendöbern